

# NATURÖL- VERDÜNNUNG



## SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

GÜLTIG AB: 16.02.2022 | VERSION: 3 | ERSTELLT AM: 01.05.2018 | ÜBERARBEITET AM: 16.02.2022

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS & DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Stoffname / Handelsname: Naturöl-Verdünnung.

Index-Nr.: entfällt.

EG-Nr.: entfällt.

CAS-Nr.: entfällt.

REACH-Registrierungsnr.: entfällt.

Andere Bezeichnungen: Naturöl Verdünnung, Sehestedter Naturöl-Verdünnung, Naturölverdünnung.

#### 1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN VON DENEN ABGERATEN WIRD

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Bauchemisches Produkt zur Anwendung auf Holz und allen offenporigen Materialien.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Direkte Anwendung auf Erdreich oder Pflanzen.

#### 1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

##### Hersteller & Lieferant

Sehestedter Naturfarben Handel GmbH

Alte Dorfstraße 35

24814 Sehestedt

Deutschland

##### Kontaktstelle für technische Informationen

Sehestedter Naturfarben Handel GmbH

Alte Dorfstraße 35

24814 Sehestedt

Deutschland

Telefon: 0049-4357-1049

Telefax: 0049-4357-750

E-Mail: [info@sehestedter-naturfarben.de](mailto:info@sehestedter-naturfarben.de)

#### 1.4. NOTRUTNUMMMER

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord).

Telefon: 0551 - 19240 (24 Stunden Notdienst)

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 (Asp. Tox. 1, H304)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317 (Skin Sens. 1).

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412 (Aquatic Chronic 3).

## 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### Piktogramme



GHS07

GHS08

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten; Orangerterpentin.

### Gefahrenhinweise

#### H-Sätze

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter Werstoffhof zuführen.

### Weitere Kennzeichnungselemente

EUH208: Enthält Orangerterpene (Citrus sinensis). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE VON BESTANDTEILEN

## 3.1 STOFFE

Das Produkt ist ein Gemisch.

## 3.2 GEMISCHE

Gereinigter Kohlenwasserstoff, Orangerterpentin.

**Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten**

EG-Nr.: 918-481-9

CAS-Nr.: -

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457273-39

Anteil: < 95%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 (Asp. Tox. 1).

**Stoffname: Orangerterpentene (Citrus sinensis)**

EG-Nr.: 232-433-8

CAS-Nr.: 8028-48-6

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119493353-35-0003

Anteil: < 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304.

SEITE  
3

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE MASSNAHMEN

## 4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE HILFE MASSNAHME

Schutz der Erst-Hilfe-Leistenden: Keine spezielle Schutzkleidung erforderlich. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, Ersthelfer muss sich selbst schützen.

### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

# NATURÖL-VERDÜNNUNG SICHERHEITSDATENBLATT

### **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

## **4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN**

Symptome: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Einatmen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Trocknet die Haut aus.

Effekte: Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration). Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

## **4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG**

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

# **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

## **5.1 LÖSCHMITTEL**

Geeignet: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

## **5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

## **5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG**

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

**SEITE  
4**

# **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

## **6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN:**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## **6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## **6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene

# **NATURÖL-VERDÜNNUNG SICHERHEITSDATENBLATT**

Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## **6.4 VERWEISE AUF ANDERE ABSCHNITTE**

Notfallauskunft: siehe Abschnitt 1.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG & LAGERUNG**

## **7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

### **Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen**

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

## **7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN**

### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Frost und vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### **Lagertemperatur**

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

**Lagerklasse gemäß TRGS 510**

10 brennbare Flüssigkeiten.

**7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN**

Verdünnen von Ölen und öligen Lacken und Lasuren. Zur Reinigung.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

**Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

**Stoffname**

Limonene, Orangerterpentin.

**CAS-Nr.**

5989-27-5

**Spezifizierung**

Deutschland: AGW Kurzzeit.

**Wert**

112 mg/m<sup>3</sup>; 20 ppm

**Spezifizierung**

Deutschland: AGW Langzeit

**Wert**

28 mg/m<sup>3</sup>; 5 ppm

**Spitzenbegrenzung**

Keine Informationen verfügbar.

**Fruchtschädigend**

Keine Informationen verfügbar.

**Überwachungsverfahren**

DNEL/DMEL

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 8,89 mg/kg bw/d.

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 185,8 µg/cm<sup>2</sup>

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 31,1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 4,44 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 4,44 mg/kg bw/d.  
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 92,9 µg/cm<sup>2</sup>  
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 7,78 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC

PNEC Wasser (Süßwasser): 5,4 µg/L.  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,54 µg/L.  
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 5,77 µg/L.  
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,3 mg/kg dwt.  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,13 mg/kg dwt.  
PNEC Boden: 0,261 mg/kg dwt.  
PNEC Kläranlage: 2,1 mg/L.

## **8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION**

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Raumbelüftung, Absaugung/Entlüftung sorgen.

## **INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **Augen- / Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille

### **Hautschutz: Handschuhe**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### **Bei Vollkontakt**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**SEITE  
7**

### **Bei Spritzkontakt**

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.  
Handschuhmaterial: Keine Informationen verfügbar.  
Schichtstärke (mm): Keine Informationen verfügbar.  
Durchdringungszeit (min.): Keine Informationen verfügbar.

### **Anderer Hautschutz**

Lösemittelbeständige Handschuhe Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die folgenden Materialien sind geeignet: Material: Nitrilkauschuk, Durchbruchzeit: >= 480 min, Handschuhdicke: 0,45 mm

### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

### **Hitze- / Kälteschutz**

---

# **NATURÖL-VERDÜNNUNG SICHERHEITSDATENBLATT**

Keine Informationen verfügbar.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN**

Aussehen: Transparent, farblos.

Aggregatzustand: Dünflüssig.

Farbe: farblos.

Geruch: Leicht nach Orange.

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: Keine Daten vorhanden.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden.

Siedebeginn und Siedebereich: 175°C - 210°C.

Flammpunkt: > 60°C.

Verdampfungsgeschwindigkeit: 0,04 (Butylacetat = 1).

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Obere Explosionsgrenze: 7 %(V)

Untere Explosionsgrenze: 0,5 %(V)

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden

Dampfdichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dichte: 0,77 - 0,85 g/cm<sup>3</sup> (15 °C).

Löslichkeit(en): bei 20 °C nicht bzw. wenig mischbar / bei 25 °C: 3,4834 - 1767,3 mg/L

Verteilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden.

n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden.

Viskosität kinematisch bei 40°C: 1 mm<sup>2</sup>/s (40°C) - 2,5 mm<sup>2</sup>/s (40°C).

Viskosität dynamisch bei 20°C: 0,8 mPas (20 °C) - 2 mPas (20 °C).

Explosive Eigenschaften: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Ist nicht als oxidierend einzustufen.

### **9.2 SONSTIGE ANGABEN**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT & REAKTIVITÄT**

### **10.1. REAKTIVITÄT**

Keine Daten vorhanden.

### **10.2 CHEMISCHE STABILITÄT**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### **10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN**

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

# **NATURÖL-VERDÜNNUNG SICHERHEITSDATENBLATT**



## 10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Frost schützen. Hitze, Flammen und Funken vermeiden.

## 10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

## 10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) beim verbrennen.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

### Akute Toxizität: Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

### Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

### Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Orangenterpene (Citrus sinensis) Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Schwere Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Orangenterpene (Citrus sinensis) Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 Sensibilisierung der Haut eingestuft.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können: Ergebnis: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

### **Betäubende Wirkung**

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

**Ergebnis:** Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

### **Aspirationsgefahr**

Relevante Inhaltstoffe

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten; Orangerterpene (Citrus sinensis)

Die kinematische Viskosität bei 40 °C ist kleiner oder gleich 20,5 mm<sup>2</sup>/s. Das Gemisch besitzt 100 % an Inhaltsstoffen mit Aspirationsgefahr.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 Aspirationsgefahr eingestuft.

### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1 TOXIZITÄT

### Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird in dieser Kategorie nicht eingestuft.

### Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können

Relevante Inhaltsstoffe:

Orangenterpene (Citrus sinensis) (<10 %, Kategorie 2); LC50(Fisch): 1,1 mg/l, EC50(Krebstiere): 1,1 mg/l, ErC50(Algen): 150 mg/l.

Der Stoff ist schwer abbaubar. Es ist der Grenzwert zu beachten: Kategorie 2: 25 %, Kategorie 3: 2,5 %, Kategorie 4: 25 %.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

### Bestandteile, die zur Ozonschichtgefährdung beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ergebnis: Das Gemisch wird in dieser Kategorie nicht eingestuft.

## 12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

### Persistenz

Ergebnis: Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet. Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.

### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 80 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

BCF (sauerstoffhaltiges Monoterpenoid, typisch 13% Orangenöl (Citrus dulcis)): 32 – 156

BCF (Kohlenwasserstoff-Terpen, typisch 83% Orangenöl (Citrus dulcis)): 261 – 395

## 12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt., Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

## 12.5 ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

# NATURÖL-VERDÜNNUNG

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

### Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

### Verunreinigte Verpackungen

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

SEITE  
12

## 14.1 UN-NUMMER

Entfällt.

## 14.2 ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Entfällt.

## ADR/RID

Entfällt.

## IMDG-Code / ICAO-TI & IATA-DGR

Entfällt.

## 14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

## 14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Entfällt.

## 14.5 UMWELTGEFAHREN

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein.

Marine Pollutant: nein.

## 14.6 VERPACKUNGSGRUPPE BESONDERE VORSICHTSHINWEISE FÜR DEN VERWENDER

# NATURÖL-VERDÜNNUNG SICHERHEITSDATENBLATT

Nicht anwendbar.

## **14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS UND GEMÄSS IBC-CODE**

Entfällt.

### **Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z)**

Nicht anwendbar.

### **Schiffstyp (1, 2 oder 3)**

Nicht anwendbar.

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

## **15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH**

### **EU-Vorschriften**

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige(r) Stoff(e) gilt/gelten.

### **REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

### **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

### **Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)**

Entfällt.

### **Sonstige Vorschriften**

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### **Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)**

Entfällt.

### **Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)**

Entfällt.

**SEITE  
13**

---

# **NATURÖL-VERDÜNNUNG SICHERHEITSDATENBLATT**

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)**  
Entfällt.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)**  
Entfällt.

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Entfällt.

#### **Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**  
(Einstufung gemäß VwVwS) WGK 2.

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**  
Entfällt.

**Störfallverordnung (12. BImSchV)**  
Unterliegt der StörfallV. 13.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**  
Entfällt.

**Weitere relevante Vorschriften**  
Keine vorhanden.

## **15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG**

Daten für das Produkt:

WGK (DE): WGK 2: wassergefährdend: 27; Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. 13.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### **Abkürzungen**

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA).

ICAO: International Civil Aviation Organisation.

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organisation“ (ICAO).

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).

### **Literaturangaben und Datenquellen**

---

# **NATURÖL-VERDÜNNUNG SICHERHEITSDATENBLATT**

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU.  
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Datenquellen, die zur Ermittlung der physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

#### H-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501: Inhalt/Behälter Werstoffhof zuführen.

#### EUH-Sätze

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.  
EUH208: Enthält Orangenterpentin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Sehestedter Naturfarben Handel GmbH  
Alte Dorfstraße 35  
24814 Sehestedt

Tel.: +49-(0)4357-1049  
Fax: +49-(0)4357-750  
e-Mail: [info@sehestedter-naturfarben.de](mailto:info@sehestedter-naturfarben.de)

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Urheberrechtlich geschütztes Dokument.

---

# **NATURÖL-VERDÜNNUNG** **SICHERHEITSDATENBLATT**